



B E S C H L U S S V O R L A G E

Beschluss zur Verlängerung des Pachtvertrages zu Tennisanlage in der Weinau, Teilfläche von Flurstück Nr. 1863/5 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	11.05.2016	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	VFA Beschluss Nr. 195/2013 vom 07.11.2013
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

keine

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Der Tennisclub Zittau- Weinau e.V. beantragt auf Anforderung der SAB die Verlängerung des Pachtvertrages vorerst für die Laufzeit der Bindungsfrist bis zum 30.06.2022 und darüber hinaus bis zum 31.12.2026 für weitere Anträge auf Fördermittel.

Diese Mittel in Höhe von ca. 50.000 Euro will der Tennisclub in diesem Jahr für die Sanierung der Plätze 4-6 beantragen, um ein Bewilligung im Jahr 2017 zu erhalten.

Eine Formulierung zur eventuellen Anpassung des Pachtvertrages hinsichtlich einer Pachtzahlung - je nach Beschlusslage - ist in dem Verlängerungsschreiben auf Grund des VFA- Beschlusses vom 07.11.2013 enthalten und vom Verein bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Verlängerung der Vertragslaufzeit für den Tennisclub Zittau- Weinau e. V. für die Tennisplätze in der Weinau, Teilflächen des Flurstückes- Nr. 1863/5 der Gemarkung Zittau, bis zum 31.12.2026 zuzustimmen.